

## 1. Grundlage

Gegenstand jeder Reservierung, Vertrags und Angebots liegen diese AGB zugrunde.

## 2. Nutzung der Bowlinganlage

Die Benutzung unserer Bowlinganlage erfolgt auf eigene Gefahr. Unsachgemäße Nutzung werden dem Verursacher von Beschädigungen in Rechnung gestellt. Grundsätzlich werden jedem Spieler Leihschuhe mit Wildledersohle gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Diese sind pfleglich zu behandeln. Beim Verlassen des Hauses sind die Schuhe entsprechend zu wechseln. Eigene Sport- oder Hallenschuhe sind nicht gestattet. Persönliche Bowlingschuhe mit Wildledersohle dürfen vom Spieler getragen werden. Die Bahnen dürfen bis zum markierten Anlaufbereich betreten werden. Ein Betreten der Laufflächen ist untersagt.

#### Reservierungen

Reservierungen, unabhängig derer Form oder dem Zweck sind verbindlich und als Termin zu betrachten. Änderungswünsche zu zeitlichen oder inhaltlichen Punkten der Reservierung sind schriftlich via Mail (reservierung@k1-bowling.de) oder per WhatsApp zu benennen. Ein Anspruch auf Änderung besteht nicht, ferner Ressourcen erschöpft sein sollten. Grundsätzlich besteht hinsichtlich Reservierungen zum Essen immer ein Anspruch auf einen Sitzplatz pro gemeldete Person. Spontane Änderungen der Personenanzahl können und müssen durch K1-Bowling nicht erfüllt oder umgesetzt werden, insofern Ressourcen erschöpft sind. Reservierte Bahnen werden durch uns in voller Anzahl und dem gebuchten Zeitraum vollständig berechnet. Abbestellung von Ressourcen vor Ort haben keine Gültigkeit. K1 Bowling vergibt für Reservierung zeitliche Fenster der einzelnen Eventarten. Diese können sein Bowling sowie anschließendes Essen im Restaurant. Alle genannten Daten durch den Kunden sind in der Reservierungsbestätigung inhaltlich auf Richtigkeit zu prüfen. Ein Anspruch auf Verlängerung der einzelnen Räumlichkeit entgegen der Buchung besteht nicht. Sollten einzelnen Räumlichkeiten für längere Zeiträume gebucht werden, so erfolgt dies gegen Gebühr.

Reservierte Tische, Bahnen oder Räumlichkeiten behalten ihre Gültigkeit für ein Zeitfenster von 30 Minuten bis nach der angegebenen Reservierungszeit. Nach 30 Minuten besteht kein Anspruch mehr auf die Gesamtreservierung. K1 Bowling behält sich das Recht vor, diese Tische, Bahnen oder Räumlichkeiten an andere Gäste zu vergeben.

Werden Buchungen und Reservierungen durch den Gast nicht wahrgenommen, ohne vorher K1 Bowling darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt zu haben, behält sich K1 Bowling das Recht vor, entstanden wirtschaftlichen Ausfall in Rechnung zu stellen. Dies geschieht anhand von Adressermittlungen. Kosten hieraus werden gesondert in Rechnung gestellt. Rechnungen per E-Mail sind dabei zulässig. Reservierungen werden grundsätzlich bei Nichterscheinen zum genannten Datum mit dem Leistungsausfall durch Bowling und/oder Verzehr von Getränken und Speisen mit 15 € pro geplante Person berechnet.

In unseren Saisonspitzen in der Zeit von 01. November bis 31. Dezember erheben wir pro Person ohne vorherige Änderung der Personenanzahl oder bei Nichterscheinen zur Reservierung eine Ausfallgebühr von 34,90 € pro Personen.

Eine kostenfreie Stornierung ist maximal zehn Tage vor Veranstaltungstag möglich. Stornierungen haben schriftlich über unserer Webseite zu erfolgen. Für Buchungen in der Zeit vom 01.11. bis 26.12. sind Stornierungen ausgeschlossen, insofern sie nicht bis zum 01.10. schriftlich über unsere Webseite angezeigt werden.

Liegt eine verbindliche Reservierung für unseren Sonntagsbrunch vor, so erheben wir eine Entschädigung pro reservierte Person i.H.v. 34,90 €.

## 4. Angebote

Für größere oder individuelle Veranstaltung oder Buffets erstellt K1 Bowling ein unverbindliches und detailliertes Angebot. Angebotsgrundlagen bilden aktuell gültige Lieferkonditionen unsere Händler und Industriepartner. Alle genannten Preise sind Nettopreise mit ausgewiesener Mehrwertsteuer. Erstellte Angebote sind durch den genannten Vertragspartner schriftlich zu bestätigen. Liegt keine schriftliche Bestätigung oder Zahlung bei Vorauskasse bis zum im Angebot genannten Datum vor Veranstaltungszeitpunkt vor, so ist K1 Bowling berechtigt, gebuchte Reservierung zu stornieren. Das angefertigte Angebot einschließlich derer Leistungen verliert seine Gültigkeit. Buchungen als geschlossene Veranstaltung erfolgen bei einer Personenanzahl kleiner 50 gegen Aufpreis. Größer gleich 50 Personen erfolgt diese Leistung unentgeltlich. Buchungen zu Zeiten außerhalb der regulären Geschäftszeiten von K1 Bowling Restaurant Terrasse GbR werden zusätzliche Leistungspauschalen für Personal erhoben. Angebote beziehen sich auf geplante Anzahl an Gästen durch den Auftraggeber und werden im Angebot benannt. Änderungen der Gästeanzahl führen zum Veranstaltungstag zu keiner Änderung der Gesamtsumme. Sinngemäß trifft dies auf Erhöhung der Gästeanzahl entgegen der Planung zu. Mithin ergibt sich ohne vorherige Abstimmung, insbesondere am Leistungstag keine Verpflichtung durch K1-Bowling, alle Speisen in ausreichender Menge vorzuhalten. Eine Mitnahme des ganzheitlichen Buffets kann aus Gründen der Lebensmittelsicherheit nicht gestattet werden.

An erstellte Angebote durch K1 Bowling binden wir uns 14 Tage ab Erstelldatum. Liegt bis dahin keine Bestätigung durch den Auftraggeber vor, so besteht kein Anspruch auf die inhaltliche Leistung oder den angebotenen Preis.

Nach persönlicher Beratung erfolgt die Erstellung eines unverbindlichen Angebotes. Sind keine weiteren Änderungswünsche zu berücksichtigen, so ist das Angebot vom Auftraggeber zu unterzeichnen. Erst dann wird die Buchung des Kunden vollumfänglich wirksam. Wird ein erstelltes Angebot abgelehnt, so erheben wir eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 50 € je Vorgang.

## 5. Leistungsabrechnung Bowling

Jede Bahn wird mit gebuchtem Zeitfenster berechnet. Verlängerte Spielminuten werden minutenweise nachberechnet. Über die aktuell gültigen Tarife hat sich der Kunde selbst vor Nutzung der Bowlinganlage zu erkundigen. Ein Anspruch bei verspätetem Spielbeginn auf das reservierte Zeitfenster besteht nicht, insofern Folgebuchungen zugrunde liegen und oder Ressourcen erschöpft sind. Vertragspartner, mit welchen ein verbindlicher Kooperationsvertrag geschlossen wurde, bedarf es einer Stornierung von Reservierungen von zwei Tagen. Stornierungen unter diesem Zeitraum werden vollständig zu den vereinbarten Konditionen berechnet.

## 6. Catering und Veranstaltungen

Alle Gegenstände zum Zwecke eines Caterings bedürfen einer Reinigung durch den Auftraggeber selbst. Ungereinigte Gegenstände werden entsprechend nachberechnet. Alle überlassenen Gegenstände sind Eigentum von K1 Bowling. Unvollständige Ausstattungsgegenstände oder deren Verlust oder Beschädigung werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

#### 7. Leistungserbringung

K1 Bowling ist verpflichtet, nach erteiltem Auftrag die Veranstaltung im geplanten Rahmen auszuführen. Ausgenommen sind Umstände wie beispielsweise höhere Gewalt, Stromausfälle oder ähnliche Umstände, welche K1 Bowling nicht zu vertreten hat, ferner diese nicht selbst verschuldet hat. Schadensersatzansprüche oder Regressforderungen sind auf Grundlage genannter Katastrophen oder Umstände ausgeschlossen. Kann, weil ein Teilverschulden oder Säumnis durch den Auftragnehmer vorliegt, anerkannter Auftrag in vollem Umfang durch K1 Bowling nicht ausgeführt werden, so verpflichtet sich der Auftragnehmer, geeigneten Ersatz ohne zeitliche Verluste zu organisieren und den Auftrag entsprechend zu erfüllen. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer gegenüber dieser Maßnahme zu dulden. Ein Regressanspruch hieraus ergibt sich nicht.

Alle Aufträge unterliegen einer sorgfältigen Vorbereitungsarbeit durch den Auftragnehmer. Im Falle einer Stornierung des Auftrages unter sieben Tagen erheben wir einen Schadensersatzanspruch i.H.v. 50% der angebotenen Gesamtsumme, unter fünf Tagen 75% und unter drei Tagen bis Veranstaltungsbeginn 100% des Gesamtangebotes.

### 8. Gutscheine

Gutscheine, welche durch K1 Bowling ausgestellt werden, behalten zwei Jahre ab Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit. Gutscheine sind Zahlungsmittel, mit welchem in unserem Hause Dienstleistungen im Sinne einer gastronomischen Beherbergung mit oder ohne Bowling bezahlt werden können. Eine Auszahlung von Gutscheinen in Bar oder als EC-Cash-Zahlung sind ausgeschlossen. Gutscheine müssen vollständig gemäß dem ausgewiesenen Betrag eingelöst werden. Teilbeträge werden nicht verrechnet oder ausgezahlt. Eine Verrechnung als Gutschein ist aus steuerrechtlicher Sicht ausgeschlossen.

# 9. Datenschutz

Reservierungen aller Art werden in unserm Reservierungssystem autark erfasst, verarbeitet und verschlüsselt gespeichert, ihrer Einwilligung vorausgesetzt. Diese Daten werden zu internen Zwecken wie Angebotserstellung, Rechnungslegung oder Reservierungen im Zuge einer gastronomischen Beherbergung verwendet. Sollten Sie keine weitere Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten mehr wünschen, so ist es ausreichend, uns dies in schriftlicher Form mitzuteilen. Ihre Daten werden dann umgehend aus unseren Systemen entfernt. Ausgeschlossen ist dies, insofern noch berechtigte offene Forderungen bestehen. Ihre Daten werden zu keinem Zwecke an Dritte weitergeben oder kommerziell für Newsletter wie beispielsweise Emailwerbung von uns eingesetzt.